
Vorsitz: Rumänien**373. PLENARSITZUNG DES RATES**1. Datum: Donnerstag, 13. Dezember 2001

Beginn: 10.05 Uhr

Unterbrechung: 10.40 Uhr

Wiederaufnahme: 10.45 Uhr

Schluss: 12.50 Uhr

2. Vorsitz: L. Bota
V. Epure3. Behandelte Fragen - Erklärungen - Beschlüsse:Punkt 1 der Tagesordnung: **BERICHT DES VORSITZENDEN DER
KONTAKTGRUPPE MIT DEN KOOPERATIONS-
PARTNERN IM MITTELMEERRAUM**

Vorsitzender der Kontaktgruppe mit den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum (PC.DEL/987/01), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/992/01), Malta (PC.DEL/996/01), Spanien, Italien, Frankreich, Jordanien (Kooperationspartner im Mittelmeerraum), Marokko (Kooperationspartner im Mittelmeerraum), Ägypten (Kooperationspartner im Mittelmeerraum), Algerien (Kooperationspartner im Mittelmeerraum), Türkei, Niederlande (PC.DEL/984/01), Vorsitz

Punkt 2 der Tagesordnung: **PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN**(a) *Verlängerung des Mandats von OSZE-Missionen:* Russische Föderation, Belarus(b) *So genannte Präsidentenwahlen in der transnistrischen Region der Republik Moldau vom 9. Dezember 2001:* Moldau, Belgien - Europäische Union (auch im Namen Bulgariens, Zyperns, Estlands, Ungarns, Lettlands, Litauens, Maltas, Polens, Rumäniens, der Slowakei, Sloweniens, der Tschechischen Republik und der Türkei) (PC.DEL/988/01/Corr.1), Ukraine, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1001/01), Russische Föderation, Georgien, Aserbaidshon

- (c) *Konferenz „Die OSZE und die vielfältigen Herausforderungen des Übergangs im Kaukasus und in Zentralasien (1991-2001)“ vom 6. bis 8. Dezember 2001: Schweiz*

Punkt 3 der Tagesordnung: INFORMATION ÜBER OSZE-FELDAKTIVITÄTEN

Treffen des Lenkungsausschusses des Rates für die Umsetzung des Friedens am 5. und 6. Dezember 2001: Vorsitz

Punkt 4 der Tagesordnung: OSZE-MISSION IN ESTLAND

Leiter der OSZE-Mission in Estland, Belgien - Europäische Union (auch im Namen Bulgariens, Zyperns, Ungarns, Litauens, Maltas, Polens, Rumäniens, der Slowakei, Sloweniens, der Tschechischen Republik und der Türkei) (PC.DEL/989/01), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/993/01), Kanada, Island, Norwegen, Lettland, Schweiz, Liechtenstein, Belarus, Armenien, Russische Föderation (Anhang), Kasachstan, Estland (PC.DEL/1000/01), Vorsitz, Tadschikistan

Punkt 5 der Tagesordnung: OSZE-PROJEKTKOORDINATOR IN DER UKRAINE

OSZE-Projekt Koordinator in der Ukraine, Belgien - Europäische Union (auch im Namen Bulgariens, Zyperns, Estlands, Ungarns, Lettlands, Litauens, Maltas, Polens, Rumäniens, der Slowakei, Sloweniens, der Tschechischen Republik und der Türkei) (PC.DEL/990/01), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/994/01), Russische Föderation, Schweiz, Ukraine, Vorsitz

Punkt 6 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE GEOGRAPHISCHE AUSWEITUNG DES GRENZÜBERWACHUNGSEINSATZES DER OSZE-MISSION IN GEORGIEN

Vorsitz, Vereinigte Staaten von Amerika

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 450 (PC.DEC/450) über die geographische Ausweitung des Grenzüberwachungseinsatzes der OSZE-Mission in Georgien; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Punkt 7 der Tagesordnung: BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES AMTIERENDEN VORSITZENDEN

Keine

Punkt 8 der Tagesordnung: BERICHT DES GENERALSEKRETÄRS

Keine

Punkt 9 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Beschluss über die Einrichtung des Postens eines dienstzugeleiteten leitenden Polizeiberaters im OSZE-Sekretariat*

Der Vorsitz gab bekannt, dass gegen den Beschluss über die Einrichtung des Postens eines dienstzugeleiteten leitenden Polizeiberaters im OSZE-Sekretariat kein Einspruch erhoben wurde (siehe PC.DEC/448, dessen Wortlaut diesem Journal beigelegt ist).

- (b) *Organisatorische Angelegenheiten: Vorsitz*
- (c) *Außerbudgetäre Beiträge der Delegation Dänemarks an die OSZE für das Jahr 2001: Dänemark (PC.DEL/995/01), Vorsitz*
- (d) *Informationen zum Beschluss über den Verteilerschlüssel von Helsinki: Ukraine, Vorsitz*

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 18. Dezember 2001, 15.00 Uhr im Neuen Saal



373. Plenarsitzung

PC-Journal Nr. 373, Punkt 4 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION

Die russische Seite würdigt die Bemühungen der Leiterin der OSZE-Mission in Estland, Doris Hertrampf, ebenso wie die Bemühungen der Mitarbeiter der Mission und ihr Bestreben, alles nur Mögliche zu tun, um den Behörden der Republik Estland bei der Lösung der Probleme des Staates Hilfestellung zu leisten. Erlauben Sie mir, im Zusammenhang mit der hier aufgeworfenen Frage, bei der es um die Erfüllung der Leitlinien des österreichischen Vorsitzes durch die Mission beziehungsweise die Beendigung des Mandats der Mission geht, den russischen Standpunkt darzulegen.

Zuerst einige Worte zum Dokument des früheren Vorsitzes selbst. Sie werden sich erinnern, dass die Leitlinien vom Ständigen Rat nicht erörtert und von diesem nicht als Konsensdokument verabschiedet wurden. Daher können sie nicht als Grundlage eines Beschlusses darüber dienen, dass die Mission ihr Mandat erfüllt hat. Außerdem sind unserer Ansicht nach auch die Leitlinien nicht vollständig umgesetzt worden.

Der erste Punkt dieser Leitlinien betraf das Sprachengesetz. Es genügt wohl nicht, seine Umsetzung nur am „öffentlichen Interesse“ und am Proporzprinzip zu messen, da die Lage in Bezug auf das Recht der Angehörigen von Minderheiten auf Unterricht in der Muttersprache und Verwendung der Muttersprache unbefriedigend ist. Das Gesetz als solches wird von Vertretern der nichtautochthonen Bevölkerung nach wie vor kritisch beurteilt. Doch auch wenn man von den beiden erwähnten, für die Erfüllung dieses Punktes geltenden Grundsätzen ausgeht, ist Folgendes zu berücksichtigen: Sprachen, die von 35 Prozent der Bevölkerung gesprochen werden, haben nicht den Status von Sprachen nationaler Minderheiten und gelten als Fremdsprachen. Wie lässt sich das öffentliche Interesse damit vereinbaren, dass die Verwendung einer Sprache, die für ein Drittel der Bevölkerung die Muttersprache ist, auf Wegweisern, in Ankündigungen, in der Werbung und in topographischen Aufschriften, darunter auch in geschlossenen Siedlungsgebieten von Minderheiten, Einschränkungen bis hin zu einem Verbot unterworfen ist?

Minderheitenangehörige (das heißt estnische Staatsangehörige) haben zwar formal das Recht, von staatlichen Behörden eine Antwort in ihrer Sprache zu erhalten, doch räumen weder die Verfassung (Artikel 51) noch das Sprachengesetz (Artikel 10) diesen Personen das Recht ein, bei staatlichen Behörden oder Organen der kommunalen Selbstverwaltung Eingaben in ihrer Muttersprache ohne notariell beglaubigte Übersetzung einzureichen. Daher sind hier Zweifel angebracht, ob ein Drittel der Bevölkerung Estlands wirklich als fester

Bestandteil der estnischen Gesellschaft angesehen wird und ob deren rechtliche und öffentliche Interessen gewahrt werden.

Der zweite Punkt der Leitlinien des österreichischen Vorsitzes, nämlich die Angleichung der Wahlordnung an internationale Normen, scheint erfüllt zu sein. Aus den Wahlgesetzen wurde die Bestimmung über die sprachlichen Anforderungen an Bewerber um ein Abgeordnetenmandat herausgenommen. Gleichzeitig wurde jedoch ein Gesetz verabschiedet, das die Geschäftsordnung des Parlaments verschärft und die Staatssprache als einzige Arbeitssprache festlegt. Am 4. Dezember 2001 verabschiedete das Parlament Änderungen zum Gesetz über die kommunale Selbstverwaltung, die Mitarbeitern der Organe der kommunalen Selbstverwaltung vorschreiben, in ihrer Arbeit nur die estnische Sprache zu verwenden. Diese Vorschrift gilt auch für Regionen und Gebiete, in denen Angehörige nationaler Minderheiten die Bevölkerungsmehrheit ausmachen. Ziel dieser Gesetze ist es, jenen Angehörigen nationaler Minderheiten, die die estnische Sprache nicht vollkommen beherrschen, in der Praxis die Arbeit unmöglich zu machen.

Anders gesagt, die Art des Herangehens an diese Fragen hat sich gegenüber früher nicht geändert; sie ist im Einzelnen im Offenen Brief der Vereinigten Volkspartei Estlands an den Amtierenden Vorsitzenden der OSZE, den Ständigen Rat der OSZE und die internationale Öffentlichkeit nachzulesen, der am 7. Dezember an den Vorsitz ergangen ist. Ein analoges Schreiben, das den verfassungswidrigen Charakter des letzten Gesetzes zum Gegenstand hat, erging an den Präsidenten der Republik Estland.

Der dritte Punkt der Leitlinien betrifft die Stärkung des Büros des Justizkanzlers, der die Funktion eines Volksanwalts ausübt, und die Eröffnung eines Regionalbüros im Nordosten Estlands. Ein solches Büro wurde tatsächlich eröffnet und Russland hat diese Tatsache begrüßt. Bald danach, im Oktober 2001, wurde jedoch der Leiter des Büros für längere Zeit zur Ausbildung nach Deutschland gesandt. Nach unseren Informationen wird er frühestens im Februar kommenden Jahres zurückkehren und in der Zwischenzeit empfängt der Vertreter des Justizkanzlers Besucher nur sporadisch (einmal pro Woche). Über die Ergebnisse seiner Arbeit kann derzeit kaum etwas Konkretes gesagt werden.

Der vierte Punkt der Leitlinien betrifft die Umsetzung des staatlichen Integrationsprogramms. Bei diesem Programm geht es im Wesentlichen um den Estnischunterricht für Angehörige von Minderheiten, was in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Schutz der sprachlichen Rechte nationaler Minderheiten steht. Die in den Leitlinien genannte „Strategie zur Unterstützung der Minderheitensprachen“ wird nicht als eigene Aufgabe wahrgenommen, der entsprechende Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Die Ergebnisse dieser Vorgehensweise rufen unter der nichtautochthonen Bevölkerung verständlicherweise Besorgnis hervor. Wie aus dem Bericht Nr. 144 der OSZE-Mission ersichtlich ist, ist bei Absolventen höherer Schulen eine kontinuierliche Verschlechterung der Russischkenntnisse zu beobachten. Gleichzeitig beherrschen sie die estnische Sprache nicht in dem Ausmaß, wie es für den Besuch einer Hochschule oder die Annahme einer Arbeit, die eine entsprechende sprachliche Qualifikation erfordert, notwendig wäre. Infolgedessen sind die Absolventen russischer Schulen auf dem Arbeitsmarkt nicht konkurrenzfähig und ihr sozialer Status sinkt.

Die Art, wie der Staat an die Integration herangeht, zeugt davon, dass die Minderheiten bei der Umsetzung dieses Programms nicht als gleichberechtigter Partner sondern als Objekt angesehen werden. Die Gesellschaft bleibt zweigeteilt, und zwar nach Sprache und

Staatsangehörigkeit. In dieser Hinsicht ist die Aussage der Ministerin für Volksgruppenangelegenheiten, Katrin Saks, bezeichnend, die schon allein die Teilnahme von NGOs an der Erstellung des bekannten Berichts des *Open Society Institute* verurteilt hat. Die Praxis, dass Angehörigen nationaler Minderheiten das Recht eingeräumt wird, Untersuchungen im humanitären Bereich durchzuführen, wurde von Frau Saks als „schändlich“ bezeichnet und die NGOs selbst wurden des „Verrats“ und der „Illoyalität“ bezichtigt, da sie sich erlaubt hätten, eine Haltung einzunehmen, die „dem offiziellen Standpunkt widerspricht“.

Der letzte Punkt der Leitlinien, nämlich die Lösung der Einbürgerungsfrage, ist nach wie vor offen. Mehr noch, nach Ansicht des UNDP ist es aufgrund der geltenden Rechtsvorschriften nicht möglich, das Problem der Staatenlosigkeit in den kommenden 15 bis 20 Jahren zu lösen. Es sei daran erinnert, dass es um 175.000 Staatenlose und zehntausende (die Angaben reichen von 30.000 bis 80.000) so genannte Illegale geht. Da diese Menschen nicht die estnische Staatsangehörigkeit besitzen, wird ihnen eine ganze Reihe politischer, bürgerlicher, sozialer, wirtschaftlicher und anderer Rechte vorenthalten, darunter die Rechte nationaler Minderheiten, die nur für estnische Staatsangehörige gelten.

Die russische Seite kann sich somit der optimistischen Einschätzung hinsichtlich der Erfüllung der Leitlinien des österreichischen Vorsitzes durch die Mission, die als Argument für die Schließung der Mission herangezogen wird, nicht anschließen. Ein derartiger Beschluss würde einem falschen, übertrieben optimistischen Signal an die estnischen Behörden gleichkommen und bei mindestens einem Drittel der estnischen Gesellschaft große Enttäuschung hervorrufen.

Was die Erfüllung des Missionsmandats insgesamt anbelangt, so ist die allgemeine Lage trotz gewisser Fortschritte und der Bemühungen der estnischen Führung um Angleichung der Rechtsordnung an europäische Normen nach wie vor unbefriedigend. Estland ist noch immer nicht Mitglied des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechtsstellung der Staatenlosen, des Abkommens der Vereinten Nationen über die Verringerung der Staatenlosigkeit, des Übereinkommens der UNESCO gegen Diskriminierung im Unterrichtswesen, des Europäischen Übereinkommens über die Beteiligung von Ausländern am öffentlichen Leben auf lokaler Ebene, der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen und des Europäischen Übereinkommens über Staatsangehörigkeit. Noch nicht ratifiziert wurden auch das ILO-Übereinkommen Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf und das Protokoll Nr. 12 zur Europäischen Menschenrechtskonvention. Es ist kein Zufall, dass gerade diese völkerrechtlichen Dokumente noch nicht in estnisches Recht übernommen wurden. Der fehlende Wille Estlands, den erwähnten völkerrechtlichen Verträgen beizutreten und die innerstaatliche Gesetzgebung mit ihnen in Einklang zu bringen, spiegelt die reale Situation in jenen Bereichen wider, die unmittelbar mit der Lage der so genannten russischsprachigen Bevölkerung zu tun haben.

Man kann sich auch nur schwer der Meinung anschließen, dass die Kontakte mit den für Staatsangehörigkeit, Migration, Sprache, Sozialleistungen und Beschäftigung zuständigen Behörden, die der Mission in ihrem Mandat aufgetragen wurden, zu einer wesentlichen Verbesserung der Lage jener Teile der Bevölkerung geführt haben, die nicht der Titularnation angehören. Die Einbürgerungsrate sinkt und diese Tendenz zeugt nicht von einem Nachlassen des Interesses am Erwerb der estnischen Staatsangehörigkeit sondern von der Notwendigkeit, die estnische Rechtsordnung mit den Integrationsaufgaben des Landes in Einklang zu bringen.

Abschließend möchten wir unsere feste Überzeugung zum Ausdruck bringen, dass der OSZE-Mission in Estland noch schwere und große Aufgaben bevorstehen. Wie rasch sie verwirklicht werden, hängt nicht so sehr von der Mission ab - sie führt wirklich nützliche Projekte durch - sondern vom politischen Willen der estnischen Regierung selbst. Diese Ansicht teilen auch die Vertreter der Minderheiten, die sich mit der Bitte um Verlängerung des Mandats der Mission an unsere Organisation und den Amtierenden Vorsitzenden gewandt haben. Unter ihnen sind nicht nur angesehene nichtstaatliche Organisationen Estlands und Vertreter des Klerus der Estnisch-orthodoxen Kirche des Moskauer Patriarchats sondern auch Gebietskörperschaften, wie etwa die Stadtversammlung von Narwa, und die Vereinigte Volkspartei Estlands, die Russischbaltische Partei, die Russische Partei der Einheit und die Russische Partei Estlands.

Wir bedauern zutiefst, dass die OSZE-Mission in Estland ihre Tätigkeit ohne einvernehmlichen Beschluss des Ständigen Rates und aufgrund eines rein technischen Verfahrens einstellen wird. Dies ist ein äußerst negativer Präzedenzfall, der sich unweigerlich auf die Tätigkeit der Organisation im humanitären Bereich und besonders auf die Arbeit ihrer Feldpräsenzen auswirken wird. Dem Ansehen und dem Prestige der OSZE wurde wirklich ein schwerer Schaden zugefügt.

Wir ersuchen, diese Erklärung dem Journal dieser Sitzung des Ständigen Rates der OSZE beizufügen.